

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Privatkunden

Reinhard Bode Gartendesign

1.) Allgemeines

Gegenstand der Leistung ist die Planung von Garten- und Außenanlagen sowie die dazugehörige Beratung durch Reinhard Bode. Nicht Gegenstand meiner Leistung ist die Erstellung der Außenanlagen.

Zwischen dem Kunden und Reinhard Bode wird ein Werkvertrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschlossen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen und Lieferungen von Reinhard Bode an den Kunden.

2.) Zustandekommen des Vertrages

Die Bestellung von Beratungen und Planungen ist für den Kunden bindend. Die Bestellung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Annahme des Auftrages kann innerhalb 8 Tagen schriftlich erfolgen. Alle vorher durch Reinhard Bode abgegebenen Angebote sind freibleibend.

Ortstermine werden telefonisch abgestimmt und durch Reinhard Bode schriftlich bestätigt.

3.) persönliche und telefonische Beratung

Das Honorar für persönliche Beratung vor Ort oder/und telefonischer Beratung kann sofort nach dem Ereignis in Rechnung gestellt werden. Die Fahrtkosten für gefahrene Strecken fallen auch bei Nichtzustandekommen des Termins trotz Terminvereinbarung an. Bei nicht rechtzeitiger Terminabsage innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin behalte ich mir Schadensersatzansprüche vor.

4.) Planungsaufträge

Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Reinhard Bode beginnt der Planungsauftrag.

Über die voraussichtliche Bearbeitungszeit wird der Kunde vor Beginn des Auftrages informiert.

Sollte sich die Bearbeitungszeit aufgrund Auftragsspitzen wesentlich verlängern, wird der Kunde hierüber informiert. Bei Planungsaufträgen, die sich in mehrere Abschnitte gliedern, können einzelne Rechnungen je nach Leistungsstand geschrieben werden. (z.B. Entwurfsplanung, Pflanzplanungen, Änderungen und Alternativplanungen etc.)

5.) Vergütung

Das Honorar richtet sich nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

Sofern die anrechenbaren Kosten unter 20.000 Euro (Stand gem. § 40 Abs 1 Hoai 2013) liegen, ist das Honorar per Gesetz frei verhandelbar. In diesem Fall gelten meine zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Stundensätze und Fahrtkostensätze, die ich Ihnen mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bekannt gebe.

6.) Änderung von Planungsaufträgen

Werden Planungsziele oder Inhalte während der bereits begonnen Planung durch den Kunden geändert, ist der Mehraufwand zu vergüten.

7.) Planungsfehler durch Reinhard Bode

Weicht die Planung von den zuvor besprochenen Inhalten, von den zur Verfügung gestellten Unterlagen durch den Kunden oder von den örtlich aufgenommenen Maßen wesentlich in einem Maße so ab dass die Planung nicht oder in Teilen nicht umsetzbar ist, bitte ich um schnellstmögliche Mitteilung. Eine kostenlose Überplanung geschieht dann innerhalb von 2 Wochen.

Erst bei einer fehlgeschlagenen Plankorrektur durch Reinhard Bode hat der Kunde das Recht zur Minderung der Vergütung oder zum Vertragsrücktritt.

Beanstandung wegen bloßem Nichtgefallen der Planung nach einem ausführlichem vorangegangenen Beratungsgespräch stellen keinen Mangel da. Eine weitere Überplanung ist in diesem Fall kostenpflichtig.

8.) besondere Leistungen

Eine technische Detailplanung kann im Rahmen der Gestaltungsplanung nicht geleistet werden und wird nur ansatzweise in der Entwurfsplanung dargestellt.

Die Erstellung von Pflanzlisten, Materiallisten, Leistungsverzeichnissen, Perspektivzeichnungen, Ansichten, und sonstigen Unterlagen erfolgt ebenfalls nach der unter Punkt 5.) genannter Vergütungsgrundlage.

9.) Übergabe der Planunterlagen

Die Übergabe der Planunterlagen erfolgt per Briefpost und falls gewünscht zusätzlich elektronisch.

Eine einstündige telefonische Nachbesprechung ist eine kostenlose Nebenleistung und mit der Honorarvergütung abgegolten. Eine persönliche Besprechung vor Ort wird mit dem zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Stundensatz abgerechnet sofern sich die anrechenbaren Kosten unterhalb der zur Zeit geltenden Grenze nach Hoai befinden. Zusätzliche Fahrtkosten fallen gleichfalls an.

10.) Haftungsausschluss

Haftung für Planungsfehler aufgrund falscher Angaben oder unzureichender Informationen des Kunden werden nicht übernommen. Weiterhin übernehme ich keine Haftung für eine nicht fachgerechte Umsetzung der Planung, falscher Behandlung von Pflanzen und sonst nicht bestimmbar Faktoren auf die ich keinerlei Einfluss habe.

11.) Zahlung

Zahlungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der jeweiligen Rechnung ohne Abzug auf das in der Rechnung genannte Konto oder in bar zu begleichen.

Gemäß Kleinunternehmerregelung (§19 UStG) bin ich von der Abführung von Umsatzsteuer befreit. Alle von mir berechneten Leistungen enthalten keine Mehrwertsteuer.

12.) Schlussbestimmungen

Für sämtliche Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.

Sollte einer der Klauseln unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit einer anderen Klausel oder die Wirksamkeit der Gesamtheit der Klauseln.

Stand Oktober 2015